

Mitteilung der Termenschutzstelle

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis, dass **keine Ausnahmegenehmigungen, für nicht rechtzeitig veröffentlichte, unvollständig eingereichte oder nicht bezahlte Prüfungen erstellt werden.**

Um Ihnen die Planung, Antragsstellung und Durchführung zu erleichtern, hier kurz zusammengefasst die **Vorgehensweise** für Termenschutzanträge:

1. Rechtzeitig planen und Termin festlegen! Die **Veröffentlichung im UD** muss mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin erscheinen. Hierbei gilt es zu beachten, dass immer spätestens am „ERSTEN“ des Vormonates alle Unterlagen eingereicht sein müssen. Doppelausgaben beachten!
2. **Termenschutzantrag** leserlich und vollständig (inkl. E-Mail Adresse) ausgefüllt einreichen. Hierbei bitte beachten:
 - a. Für jeden Tag und Prüfungsart einen **gesonderten Antrag** stellen. Die AD ist eine eigenständige Veranstaltung und muss gesondert beantragt und bezahlt werden. Z.B.: Am 1. und 2. August sind IPO, BH/VT, FH, IPO-FH, AD, FPr, UPr, StPr, SPr oder Teile davon geplant. Hier sind 3 Termenschutzanträge einzureichen: IPO (BH...) für den 01.08. und IPO (BH...) für den 02.08. Gesondert AD für den 01. oder 02.08.
 - b. **E-Mail Adresse** ist unerlässlich! Hier erfolgt nach Bezahlung die Genehmigungsbestätigung und Zusendung der Formulare. ZTP Berichte und Richterberichte für eine Schau werden gesondert nach wie vor per Post zugesandt.
 - c. Wenn ein Leistungsrichter aus einem anderen Verband eingeladen wird, muss die **Freigabe** des entsprechenden Verbandes mit dem Termenschutzantrag eingereicht werden!
 - d. **CAC Schau**: Bitte um Beachtung, dass dafür auch beim VDH ein Termenschutzantrag eingereicht werden muss. Die dafür benötigten Formulare erhalten Sie von uns, nach Eingang des Termenschutzantrages und erfolgter Bezahlung. Der Antrag beim VDH muss spätestens bis zum 8. des Vormonats, in dem die CAC stattfinden soll, eingereicht werden. Infos: www.vdh.de, unter „Ausstellungsordnung“ und „Durchführungsbestimmungen“.
3. **Gebühr** pro Tag und Prüfung überweisen. (IPO 17.- €, AD 17.- €, ZTP 37.- €, CAC 44.- €).
IBAN: DE88701500000028240620
Nach Geldeingang erfolgt vom DV die Genehmigung und Zusendung der Unterlagen. Bei Ausfall der Veranstaltung können die Gebühren nicht Rückerstattet oder verrechnet werden.

Keine Genehmigung für Termenschutz:

1. Bei DV Großveranstaltungen: Körung & SHZ, IDC WM & IDC Schau, Deutsche Meisterschaft und Jahreshauptversammlung. Bei der ESA & BSA in Dortmund in Umkreis von 200 km.
2. Bei offenen Rechnungen (z.B. Beiträge) der Gliederungen.
3. Nicht rechtzeitig eingegangene, veröffentlichte, vollständige und bezahlte Termenschutzanträge.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne im Vorfeld zur Verfügung.

Ihre DV-Termenschutzstelle